

Die Bedeutung des Rechts wächst ungebrochen («Verrechtlichung des Lebens»), sowohl im öffentlichen Gemeinwesen als auch in der Kirche. Die Veranstaltung unterstützt die Teilnehmenden dabei, sich kritisch und reflektiert mit diesem wichtigen Trend auseinanderzusetzen.

Nach Abschluss der Veranstaltung werden Sie:

- die grundlegenden Prinzipien der staatlichen Religionsverfassung und des kirchenrechtlichen Systems kennen;
- erkennen, in welchem staatsrechtlichen Umfeld Religionsgemeinschaften agieren und welche (ekklesiologischen) Besonderheiten das Kirchenrecht auszeichnen;
- zentrale gesellschaftliche, politische und kirchenpolitische Impulse sowie Wechselwirkungen identifizieren, die zu problematischen Regulierungen führen können;
- rechtliche Bestimmungen kritisch hinterfragen und deren Auswirkungen analysieren können;
- für mögliche (kirchen-)rechtliche Fehlentwicklungen sensibilisiert sein und in Ihrem späteren Berufsalltag darauf argumentativ reagieren können;
- vertiefte Einblicke in die Praxis einer Landeskirche erhalten haben.

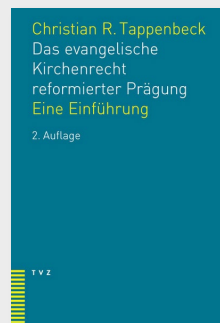
Für Studierende, die eine Laufbahn als Pfarrer:in in Betracht ziehen, bietet die Veranstaltung zudem eine solide Grundlage für das Fach «Kirchenrecht» im späteren Staatsexamen.

Organisatorische Hinweise

Frühlingssemester 2025: Jeweils am Montag, 10 – 12 Uhr
Raum F-105 (U1) | UniTobler, Lerchenweg 36, 3012 Bern

Leistungskontrolle: Mündliche Prüfung, 15 Minuten

Literatur zur Vorbereitung: Christian R. Tappenbeck, Das evangelische Kirchenrecht reformierter Prägung. Eine Einführung [2. Aufl., Zürich 2023]



Zwischen Politik und Ekklesiologie

Das spannungsgeladene Verhältnis von Recht und Kirche





Themen

- Religion in der Staatsverfassung
- Verhältnisbestimmung zwischen Religionsgemeinschaften und Staat
- Wahrnehmung der Kirchen in der Gesellschaft
- Staatliche Finanzunterstützung für Religionsgemeinschaften
- Wächteramt und kirchlicher Widerstand im Staat
- Politisches Engagement der Kirche
- Volkskirchlichkeit im multireligiösen Umfeld
- Kirchliche Ämterordnung
- Missbrauch in der Kirche und Schutz der Menschenwürde
- Kirchenrechtliche Einzelfallregelung versus Rechtsgleichheit
- Funktion des Kirchenrechts
- Taufe und Kirchenmitgliedschaft
- Ausgewählte regulierte Handlungsfelder der Kirche
- Besuch bei der Synodalratspräsidentin und beim Rechtsdienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Kurzbeschreibung

Das Kirchenrecht ist weniger exotisch, als es auf den ersten Blick scheint: Bereits an der 1120 gegründeten Universität in Bologna unterrichtet, wird es bis heute an theologischen und juristischen Fakultäten als wissenschaftliche Disziplin gelehrt. Das Kirchenrecht ist dabei kein Instrument in der Hand einer gelangweilten kirchlichen Bürokratie, sondern theologisch auf die Gemeinde Jesu Christi bezogen. Es ist die Form, in der sich die Kirche im Vertrauen auf die verheissene Gegenwart Gottes über ihr Handeln verständigt. Damit verbunden ist der Anspruch, Regelungen zu schaffen, die für die Kirche und ihre Mitglieder verbindlich sind.

Das macht das Kirchenrecht in der Praxis zu einem äusserst bedeutsamen Schauplatz. Hier werden kontroverse Themen verhandelt und entschieden, die nicht nur die innerkirchliche Rechtsordnung betreffen, sondern auch das Verhältnis der Kirche zu Staat und Gesellschaft. Umgekehrt wirken sich die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auch auf die Kirche und ihr Recht aus.

Die angebotene Veranstaltung versteht sich als Einladung, dem Spektakel auf dem kirchenrechtlichen Schauplatz beizuwohnen und sich mit eigenen Meinungen und Überzeugungen einzubringen. Sie beleuchtet aus der Perspektive des Kirchenrechts die (kirchen-)politischen Wechselwirkungen zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft. Rechtliche Vorkenntnisse oder eine kirchliche Sozialisierung werden von den Teilnehmenden nicht erwartet.

Anhand aktueller Ereignisse und Fälle erfahren die Studierenden einiges «aus dem kirchenpolitischen Nähkästchen» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Da die Herausforderungen der Landeskirchen in Zeiten gesellschaftlichen Wandels gross und vielseitig sind, ist ausreichend Diskussionsstoff garantiert.

Christian R. Tappenbeck, RA Dr. utr. iur.

Kirchenschreiber der Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn

christian.tappenbeck@refbejuso.ch 

